

BEST FORM

Ausgabe April 2010

Generationsübergreifende Vermögenssicherung

**Vermögensnachfolge optimal
regeln – Gestaltungsmöglich-
keiten richtig nutzen!**

**Gewinnen Sie einen Wellness-
Kurzurlaub im Steigenberger
Hotel Bad Kissingen!**

Lieber VIP-Kunde,

noch nie wurde so viel Vermögen von einer Generation an die nächste übergeben wie in der heutigen Zeit. Leider wird diese positive Entwicklung nicht selten von un schönen Streitigkeiten innerhalb der Familien begleitet. Dabei wird nicht nur das Familienvermögen gefährdet, sondern auch das familiäre Miteinander zwischen den Generationen.

Wie wichtig den Menschen über 50 dieses Thema ist, hat unter anderem die große Resonanz auf unsere Veranstaltungsreihe in Bad Wörishofen gezeigt. Alle Termine rund um die Thematik „Erben“ waren zahlreich besucht und stießen auf reges Interesse.

Wir möchten Ihnen in dieser BESTFORM-Ausgabe aufzeigen, wo mögliche Tücken bei der Vermögensnachfolge liegen können. Darüber hinaus können wir Ihnen als VIP-Kunde eine exklusive Leistung unseres Kooperationspartners, dem Institut für Erbrecht, anbieten.

Ein kleiner Beitrag, Sie und Ihre Familie davor zu schützen, im Nachlassfall erb- bzw. steuerrechtliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Zusätzlich wurden die Leistungen der goldenen VIP-Card um ausgewählte Hotelkooperationen in Bad Kissingen erweitert. Profitieren Sie von den besonderen Leistungen der neuen Partner-Hotels.

Viel Spaß beim Lesen des neuen BESTFORM. Ich wünsche Ihnen von Herzen ein gesundes und vitales Jahr!

Ihre
Susanne Stemmer
Redaktion BESTFORM



Vermögensnachfolge optimal regeln – Gestaltungsmöglichkeiten richtig nutzen!



In der heutigen Gesellschaft mit ihrer Vielfalt an Lebensmodellen ist es für den Einzelnen nicht einfach, ohne professionelle Unterstützung eine optimale Gestaltung bei der Vermögensnachfolge zu finden. So schließen Menschen beispielsweise im Laufe ihres Lebens mehrere Ehen oder haben Kinder aus verschiedenen Beziehungen. Um unnötige Erbstreitigkeiten und hohe Steuerforderungen gegenüber den Begünstigten zu vermeiden, ist eine fundierte Analyse und Beratung für die Nachlassplanung äußerst sinnvoll.

BESTFORM zeigt eine kleine Übersicht, welche Punkte in dieser komplexen Materie besonders zu beachten sind und welche Vorteile die Inhaber der goldenen VIP-Card 50Plus dabei nutzen können.

Der Erbfall – jede Familiensituation ist anders

Vielfach wird unterschätzt, welche komplexen Regelungen dem Erbrecht und der Erbschaftsteuer zugrunde liegen. Entscheidungen darüber, was mit dem eigenen Nachlass geschehen soll, werden oft gar nicht oder nicht ausreichend abgesichert getroffen.

Ob jemand verheiratet, geschieden, verwitwet, kinderreich oder kinderlos ist – jeder dieser Umstände hat eine entscheidende Bedeutung für die Frage, wie die Vermögensnachfolge zu regeln ist. Viele Rechts- und Steuernachteile lassen sich vermeiden, wenn rechtzeitig eine kompetente und individuelle Beratung erfolgt.

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vermögensnachfolge

Es gibt die verschiedensten Gründe, warum sich Menschen gegen die gesetzliche Erbfolge und für die Errichtung eines Testamentes entscheiden. Wer seine individuellen Wünsche für die Nachlassplanung festlegen will, wird aber vermutlich schnell Beratungsbedarf haben,

wenn diese Wünsche von der gesetzlichen Erbfolgeregelung abweichen.

Vererbt wird grundsätzlich immer der komplette Nachlass einschließlich aller Vermögenswerte. Dies gilt auch für Schulden – und zwar unabhängig davon, ob die gesetzliche oder die testamentarische Erbfolge greift! Der Erblasser kann in einem Testament sowohl eine Person als Alleinerben als auch mehrere Erben (Erbengemeinschaft) einsetzen. Dabei ist jeder Erbe entsprechend dem vom Erblasser festgelegten Anteil am Nachlass beteiligt.



Institut für Erbrecht – unser kompetenter Kooperationspartner bei Fragen rund um die Vermögensnachfolge

Das Institut für Erbrecht (IFE), eine bundesweite Vereinigung von mehr als 150 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, hat sich darauf spezialisiert, Menschen bei der Vermögensnachfolge professionell zu beraten.

Auch bei bereits eingetretenen erbrechtlichen Streitfällen haben die Spezialisten des IFE die Zielsetzung, Schäden zu begrenzen und zugleich für ihre Mandanten maximalen Erfolg zu erreichen.

Der wissenschaftliche Beirat des Instituts für Erbrecht besteht aus bekannten Hochschullehrern deutscher Universitäten. Der regelmäßige fachliche Austausch mit den gesetzgebenden Organen sichert darüber hinaus die fachliche Qualifikation des Instituts und seiner Berater. So hat das IFE auch zur Reform der Erbschaftsteuer und des Erbrechts fachlich Stellung genommen.

Für Sie als VIP-Card 50Plus-Kunde gilt:

- Sonderkondition: Erstberatung (max. 1 h) zum Fixpreis 100,00 EUR + Mwst.
- Kostenloser Erhalt der Broschüre „Erben rechtzeitig richtig gestalten“

Immobilienvermögen – die neue Situation

Seit der Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts zum 1. Januar 2009 orientiert sich die erbschaftsteuerliche Bewertung des gesamten Nachlasses stärker an dessen sog. „gemeinen Wert“. Die Freibeträge für nahe Angehörige wurden zwar deutlich erhöht, jedoch führt die geänderte Bewertung von Immobilien (nach neuem Recht in der Regel zum Verkehrswert) heute zu wesentlich höheren Werten, als dies nach altem Recht der Fall war. Allerdings kann nach neuem Recht die selbstgenutzte Immobilie unabhängig von den Freibeträgen steuerfrei übergehen, sofern der überlebende Ehepartner/eingetragene Lebenspartner oder die Kinder diese mindestens 10 Jahre für eigene Wohnzwecke weiternutzen und dort auch ihren Lebensmittelpunkt haben. Eine Weiternutzung des bisherigen Wohnhauses als Ferienhaus ist folglich erbschaftsteuerlich nicht begünstigt, ebenso wenig die Vermietung.

Wie sehen die Freibeträge seit der Reform des Erbschaftsteuerrechts aus?

Steuerklasse	Erbe	Freibetrag
I	Ehegatte	€ 500.000
III	eingetragener Lebenspartner	€ 500.000
I	Kinder (auch Stief- und Adoptivkinder) sowie Kinder verstorbener Kinder	€ 400.000
I	sonstige Enkel	€ 200.000
I	Eltern und Großeltern (bei Erbschaft), Urenkel	€ 100.000
II	Geschwister, Nichten, Neffen, geschiedener Ehegatte	€ 20.000
III	Onkel, Tanten, Nichtverwandte	€ 20.000

Hier ist fachkundige Beratung dringend geboten, um alle steuerlichen Vergünstigungen zu erhalten.

Wichtig: Checkliste der Vermögenswerte

Um einen Gesamtüberblick über die eigenen Vermögenswerte zu erhalten, haben wir für Sie eine Checkliste aller zu berücksichtigenden Vermögenswerte, Unterlagen und Urkunden erstellt. Diese erhalten Sie über die „Informations-Anforderung“ direkt beim MÜNCHENER VEREIN!

Vorteil für Sie als VIP-Kunde

Sie sehen, wie umfangreich das Thema Vermögensnachfolge ist. Hier ist guter Rat Gold wert. Nutzen Sie deshalb Ihre goldene VIP-Card 50Plus und lassen Sie sich individuell und persönlich beraten, um für sich und Ihre Familie eine optimale Lösung Ihrer familiären Vermögenssituation generationenübergreifend zu finden.

Die gesetzliche Erbfolge

Verwandte einer vorhergehenden Ordnung schließen die Verwandten der nachfolgenden Ordnung aus	1. Ordnung	Kinder und Enkel des Erblassers
	2. Ordnung	Eltern und Geschwister des Erblassers
	3. Ordnung	Großeltern des Erblassers und deren Nachkommen
	4. Ordnung	Urgroßeltern des Erblassers und deren Nachkommen
Innerhalb einer Ordnung erben die Nachkommen und Verwandten zu gleichen Teilen. Jeder Nachkomme und Verwandte schließt seine eigenen Nachkommen von der Erbfolge aus.		

Die Größe des gesetzlichen Erbteils des überlebenden Ehepartners hängt davon ab, mit wie vielen Verwandten er sich die Erbschaft teilen muss und in welchem Güterstand die Ehepartner miteinander gelebt haben.



Mit der VIP-Card 50Plus erhalten Sie exklusive Sonderkonditionen bei unseren Kooperationspartnern Bad Kissingen sowie Institut für Erbrecht.

Mitmachen und gewinnen!

Haben Sie die Themen dieser BESTFORM-Ausgabe neugierig gemacht?

Fordern Sie nähere Informationen kostenfrei und unverbindlich an.



Der Generationen-Versicherer

Informations-Anforderung

- Besonders interessieren mich:**
 - nähere Informationen vom Institut für Erbrecht, auch über Experten in Wohnortnähe
 - kostenlose Broschüre „Erben rechtzeitig richtig gestalten“
 - Checkliste Vermögenswerte
 - Informationen vom Bad Kissinger Partner-Hotel _____
(bitte Name des Hotels ergänzen)
 - weitere Details zum Zahnzusatzversicherungsprodukt DENTAL CARE PREMIUM sowie PROPHYLAX Plus
 - _____ kostenfreie Ehrenkarten für die Messe „Die 66“ – Deutschlands größter Messe für Menschen über 50 in München
(Anzahl, max. 2)





Sonderkonditionen der Partner-Hotels in Bad Kissingen

10 % Nachlass sowie Sonderarrangements im

- Steigenberger Hotel Bad Kissingen (Tel.: 0971/80 41-0, www.bad-kissingen.steigenberger.de)
- Hotel Kaiserhof Victoria (Tel.: 0971/701-0, www.kaiserhof-victoria.de)
- Westpark Hotel Werlich Barié (Tel.: 0971/715 60, www.westpark-hotel.de).

Informationen über die Hotels, die detaillierten Konditionen sowie VIP-Kundenarrangements erhalten Sie im Internet unter www.muenchener-verein.de/50Plus

Messe „Die 66“ in München – sichern Sie sich Ihre persönliche Ehrenkarte:



Der MÜNCHENER VEREIN ist auf Deutschlands größter Messe für Menschen über 50 vom 16. - 18.04.2010 wieder mit dabei. Für unsere VIP-Kunden haben wir persönliche Ehrenkarten reserviert. Fordern Sie diese mit der „Informations-Anforderung“ direkt bei uns an.

Wir gratulieren den Gewinnern der letzten Ausgabe!

1. Preis, Jahresmitgliedschaft INJOY: Wolfgang K., Nordhausen; **Buchpreise:** Bernd H., Leipzig, Christa W., Emskirchen, Erich U., Bibertal, Helga K., Hamburg, Helga W., Baierbrunn, Herbert E., Fürth, Michael R., München, Renate H., Würselen, Thomas A., Erfurt, Wolf-Rainer S., Niddatal

Gewinnen Sie als Hauptpreis einen Wellness-Kurzurlaub für 2 Personen im Steigenberger Hotel Bad Kissingen (2 Ü/HP mit einer Wellness-Körperbehandlung) oder einen von 5 Gutscheinen für eine kostenlose Erstberatung bei einem Mitglied des Instituts für Erbrecht.



Ja, bitte vermitteln Sie mir Informationen zu den gewünschten Themen und nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Am besten bin ich zu erreichen:

Vorname:

Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Versicherungsnummer:

Entgelt
zahlt
Empfänger

Deutsche Post 
ANTWORT

MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe
„Informations-Anforderung BESTFORM 1/10“
Vertrieb/Marketing, Frau Susanne Stemmer
Pettenkofenstr. 19
80336 München

Lachen tut gut, vor allem mit gepflegten Zähnen

Die Angst vor dem Zahnarzt können wir Ihnen nicht nehmen, aber die Angst vor den Kosten, wenn Sie gesetzlich versichert sind. Mit dem neuen **DENTAL CARE PREMIUM (Tarif 769)** reduzieren Sie maßgeblich Ihren Eigenanteil beim Zahnarzt. Der Tarif leistet als Grundbaustein bereits bis zu 90 % der Gesamtkosten für Zahnersatz und 100 % der Gesamtkosten bei Behandlung im Rahmen der Regelversorgung – jeweils inkl. der Vorleistung der gesetzlichen Krankenkasse. Dieser Schutz kann mit der Aufbaustufe **PROPHYLAX Plus (Tarif 564)** noch erweitert werden. Er leistet bis 90 % für Inlays und Prophylaxemaßnahmen, darüber hinaus für Knirscherschienen, Kunststoff-Füllungen, Wurzel- und Parodontalbehandlungen.

Der Monatsbeitrag für einen 50-jährigen Mann für den Tarif 769 beträgt 27,99 EUR, für den Tarif 564 12,29 EUR. Hier ein Beispiel für eine konkrete Erstattung:

Einzelimplantat mit vollverblendeter Metallkeramikkrone	DENTAL CARE PREMIUM (Tarif 769)
Gesamtkosten	1.800 EUR
Zuschuss der GKV	278 EUR
Leistung DENTAL CARE PREMIUM (Tarif 769), Erstattungssatz 90 %	1.342 EUR
Eigenanteil des Kunden	180 EUR

**MÜNCHENER VEREIN
VERSICHERUNGSGRUPPE**

Der Generationen-Versicherer

PettenkoferstraÙe 19, 80336 München
Tel.: 089/5152-1000, Fax: 089/5152-1501
E-Mail: info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de/50Plus

Veröffentlichung und Abdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.
©2010 MÜNCHENER VEREIN.
All rights reserved.

Konzeption und Layout:
KOMMUNIKATIONZ GmbH

Archiv:
MÜNCHENER VEREIN
www.panthermedia.net

